

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 02.09.2022 Geschäftszeichen:
III 51-1.7.4-4/22

**Nummer:
Z-7.4-3525**

Antragsteller:
James Hardie Europe GmbH
Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf

Geltungsdauer
vom: **2. September 2022**
bis: **2. September 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:
Schächte für Montageabgasleitungen
T160 LA30

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und elf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "FERMACELL Abgasschacht L30" aus nichtbrennbaren Gipsfaserplatten und deren Zusammenfügen zu Montageabgasleitungen.

Die Außenschalen werden aus dem v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellwerks zugeschnitten und bauseits zusammengefügt. Die maximale Elementlänge beträgt 1500 mm und die rechteckige lichte Weite 160 mm x 160 mm. Eigenschaften und Zusammensetzung der Gipsfaserplatten müssen den Angaben des Abschnitts 2.3.2 entsprechen. Der konstruktive Aufbau der Schachtelemente erfolgt gemäß Abschnitt 2.3.3

Die Außenschalen dürfen für Abgasanlagen mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1¹, DIN EN 1856-2², DIN EN 14471³, sowie DIN EN 1457-1⁴ bzw. DIN EN 1457-2⁵ verwendet werden. An diese Abgasanlagen dürfen Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe angeschlossen werden, die in der Regel keine höheren Temperaturen als 160 °C erzeugen.

Die aus den Platten hergestellten Außenschalen (Schächte) werden für Montageabgasleitungen, entsprechend Abschnitt 8.1.1.3 von DIN V 18160-1⁶, entsprechend der Anlagenkennzeichnung für eine Klassifizierung T160 L_A30 verwendet.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Für die Planung der Montageabgasanlagen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160 1⁶ soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Die Außenschalen (Schächte) werden durch den Plattenversatz entstehenden Stufenfalz zentriert und mit den Methoden nach Abschnitt 2.3.3 verbunden.

Die Außenschalen (Schächte) dürfen ohne Schutzverkleidung nur innerhalb von Gebäuden errichtet werden; die Oberflächen der Außenschalen (Schächte) außerhalb von Gebäuden sind entsprechend DIN V 18160-1⁶, Abschnitt 6.11 gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Die Ausführung von 3-/2-seitigen Außenschalen (Schächte) an Massivwänden sowie die Durchführung durch Massivdecken entsprechend Anlage 9 und 10 dieses Bescheids erfordert die Einhaltung zusätzlicher Randbedingungen:

- Die Massivwand muss über einen klassifizierten Feuerwiderstand (F30) aufweisen
- Die Massivdecke muss einen klassifizierten Feuerwiderstand (F30) aufweisen und mind. 160 mm dick sein
- Alle Baustoffe müssen nichtbrennbar sein

1	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
2	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
3	DIN EN 14471:2005-11	Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren - Anforderungen und Prüfungen
4	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
5	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
6	DIN V 18160:2006-01	Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung

2.1.2 Bauprodukte für die Außenschale Eigenschaften und Zusammensetzung der Gipsfaserplatten

Die Außenschalen (Schächte) bestehen aus 12,5 mm dicken nichtbrennbaren Gipsfaserplatten. Es dürfen nur Gipsfaserplatten mit der Bezeichnung "FERMACELL Gipsfaser-Platten" nach Europäisch Technischer Zulassung ETA-03/0050 gemäß Europäischen Bewertungsdokument EAD 070006-00-0504 mit einer Rohdichte von mindestens 1100 kg/m^3 des Herstellers James Hardie Europe GmbH verwendet werden. Form und Maße der Schachtelemente entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 10.

2.2 Bemessung

Für den Nachweis der Standsicherheit gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1⁶ Abschnitt 13.

Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Schachtelemente wirken können.

Die anrechenbare Bruchlast der Außenschalen (Schächte) aus Gipsfaserplatten mit einer Schachthöhe von 1000 mm beträgt $8,5 \text{ N/mm}^2$.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1⁶, sowie die Verset- und Montageanleitung des Antragstellers.

2.3.2 Zusammenfügen der Außenschalen (Schächte)

Die Außenschale (Schächte) müssen aus zwei Lagen, jeweils 12,5 mm dicken "FERMACELL-Gipsfaser-Platten" nach Abschnitt 2.1.2 bestehen.

Die Befestigung der ersten inneren Gipsfaserplattenlage erfolgt untereinander (ohne Unterkonstruktion; siehe Anlagen 5 bis 8) über die Plattenkanten mit 35 – 38 mm langen Klammern mit den Abmessungen 10 mm x 1,5 mm. Die Befestigung der zweiten äußeren Gipsfaserplattenlage erfolgt in die erste innere Plattenlage (Verbindung „Platte in Platte“) mit verzinkten und gehärteten, 21 – 22 mm langen Spreizklammern mit den Abmessungen 10 mm x 1,5 mm oder FERMACELL Schnellbauschrauben mit den Abmessungen 3,9 mm x 30 mm. Der vertikale Abstand der Befestigungsmittel untereinander beträgt bei beiden Plattenlagen $\leq 150 \text{ mm}$. Alternativ dazu kann für die Befestigung der Gipsfaserplattenlagen eine Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen, z. B. aus C Wandprofilen, Außeneckprofilen, Winkelprofilen eingesetzt werden (siehe Anlagen 7 bis 10). Die Befestigung der 1./inneren Gipsfaserplattenlage erfolgt hierbei in die Unterkonstruktion mit FERMACELL-Schnellbauschrauben mit den Abmessungen 3,9 mm x 30 mm im Abstand (vertikal) von $\leq 250 \text{ mm}$. Die Befestigung der 2./äußeren Gipsfaserplattenlage erfolgt ebenfalls in die Unterkonstruktion mit FERMACELL Schnellbauschrauben (3,9 mm x 40 mm, Abstand $\leq 250 \text{ mm}$). Alternativ hierzu darf die 2./äußere Plattenlage unterkonstruktionsneutral in die 1./untere Plattenlage erfolgen (Verbindung „Platte in Platte“; Art und Abstände der Befestigungsmittel wie oben bei Befestigung ohne Unterkonstruktion).

Die Ausbildung der Plattenfugen der 1./inneren Plattenlage erfolgt als FERMACELL Klebefuge mit FERMACELL-Fugenkleber bzw. als dicht gestoßene Fuge (Fugenbreiten jeweils $\leq 1 \text{ mm}$). Die Plattenfugen der 2./äußeren Plattenlage werden als FERMACELL-Klebefuge (Fugenbreite $\leq 1 \text{ mm}$) bzw. als FERMACELL Spachtelfuge mit FERMACELL-Fugenspachtel (Fugenbreite $\frac{1}{2} \times$ Plattendicke + max. 3 mm) ausgeführt.

Der horizontale Fugenversatz der zweiten äußeren Plattenlage zur ersten inneren beträgt bei beiden Befestigungsvarianten $\geq 50 \text{ mm}$. Der horizontale Fugenversatz der zweiten Plattenlage beträgt $\geq 50 \text{ mm}$. Die vertikalen Fugen sind an den Eckausführungen der Bekleidung versetzt angeordnet.

2.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁷. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 11 verwendet werden.

2.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

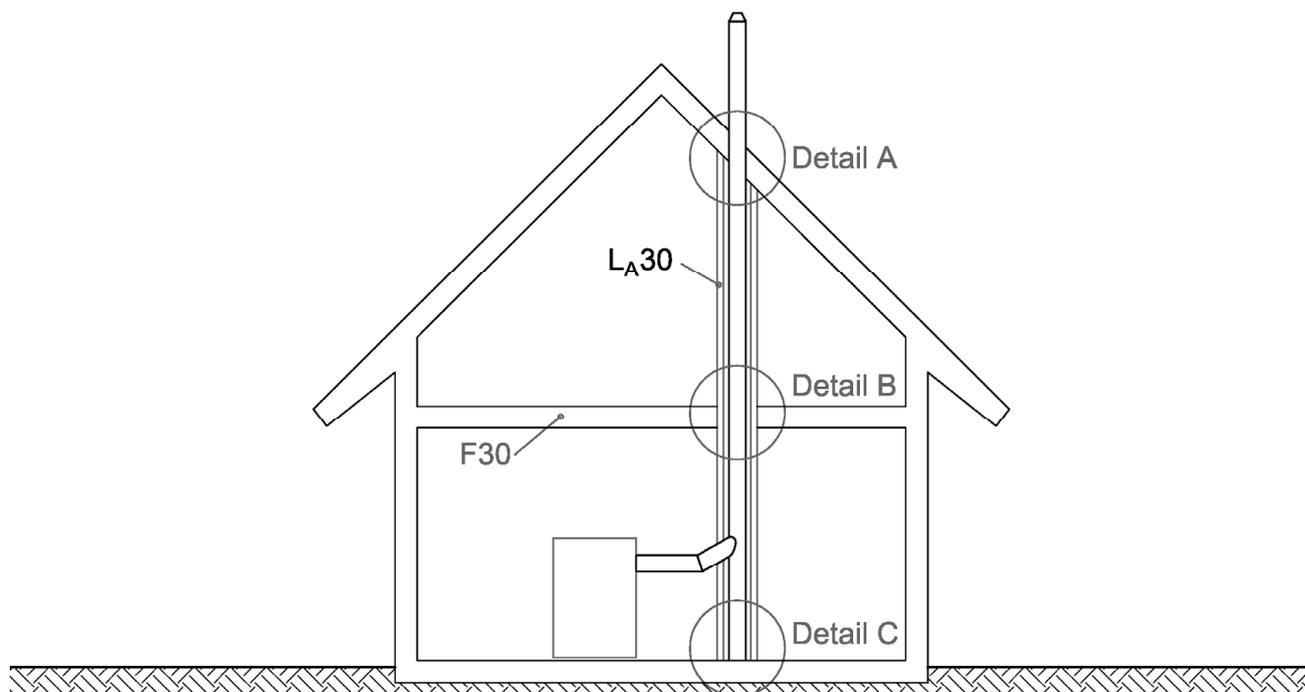
Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

Montageabgasleitung gemäß aBG Nr.: Z-7.4-3525 T160 N1 W2 O00 LA30

Ronny Schmidt
Referatsleiter

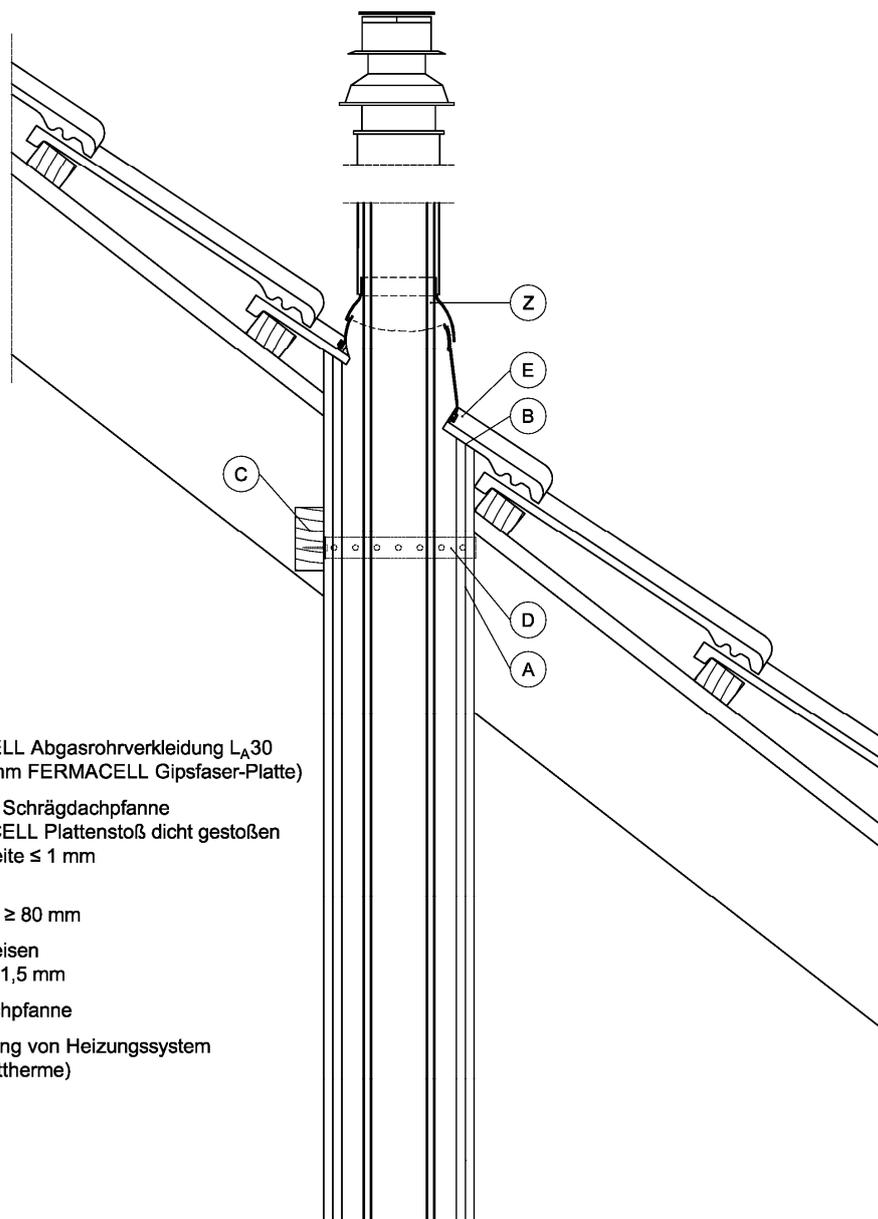
Beglaubigt
Hajdel

⁷ Nach Landesrecht



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3525

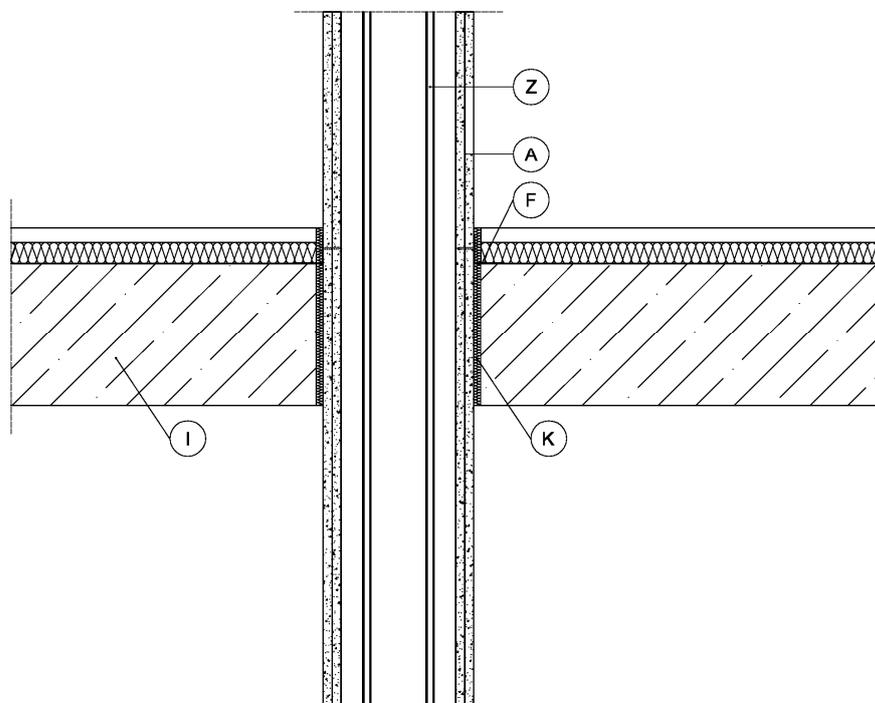
Schächte für Montageabgasleitungen T160 LA30	Anlage 1
Anwendung von Schächten für Montageabgasanlagen	



Schächte für Montageabgasleitungen
T160 LA30

Montagebeispiel: Durchgang (Detail A)

Anlage 2



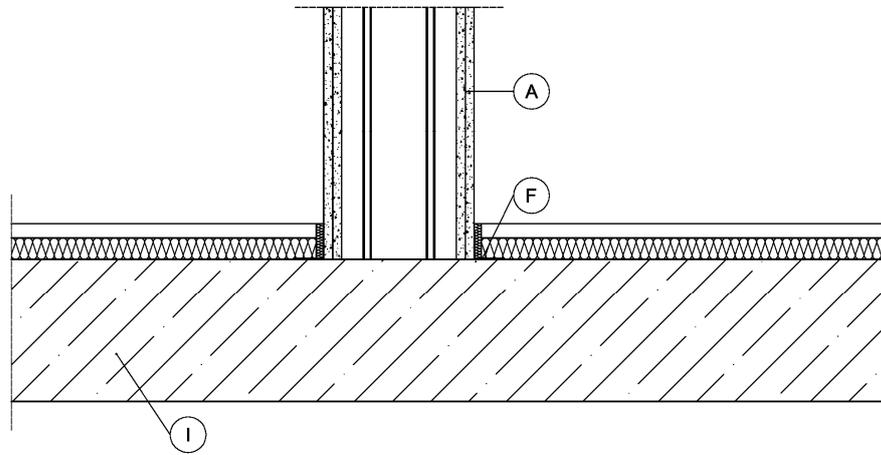
- A FERMACELL Abgasrohrverkleidung L_A30
 (2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte)
- F Winkelprofil
 - $\geq 28 \text{ mm} \times \geq 28 \text{ mm} \times \geq 1,5 \text{ mm}$
 - Befestigung FERMACELL Abgasrohrverkleidung
 - $\geq 3,9 \text{ mm} \times \geq 30 \text{ mm}$ (Schnellbauschrauben)
 - Abstand: $\leq 120 \text{ mm}$
- I Massivdecke (mind. F30, Dicke: $\geq 160 \text{ mm}$)
- K Mineralfaser (Baustoffklasse A1)
 - Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$ - DIN 4102
- Z Abgasleitung von Heizungssystem
 (Brennwerttherme)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3525

Schächte für Montageabgasleitungen
 T160 LA30

Deckendurchgang – Zwischendecke Detail B

Anlage 3



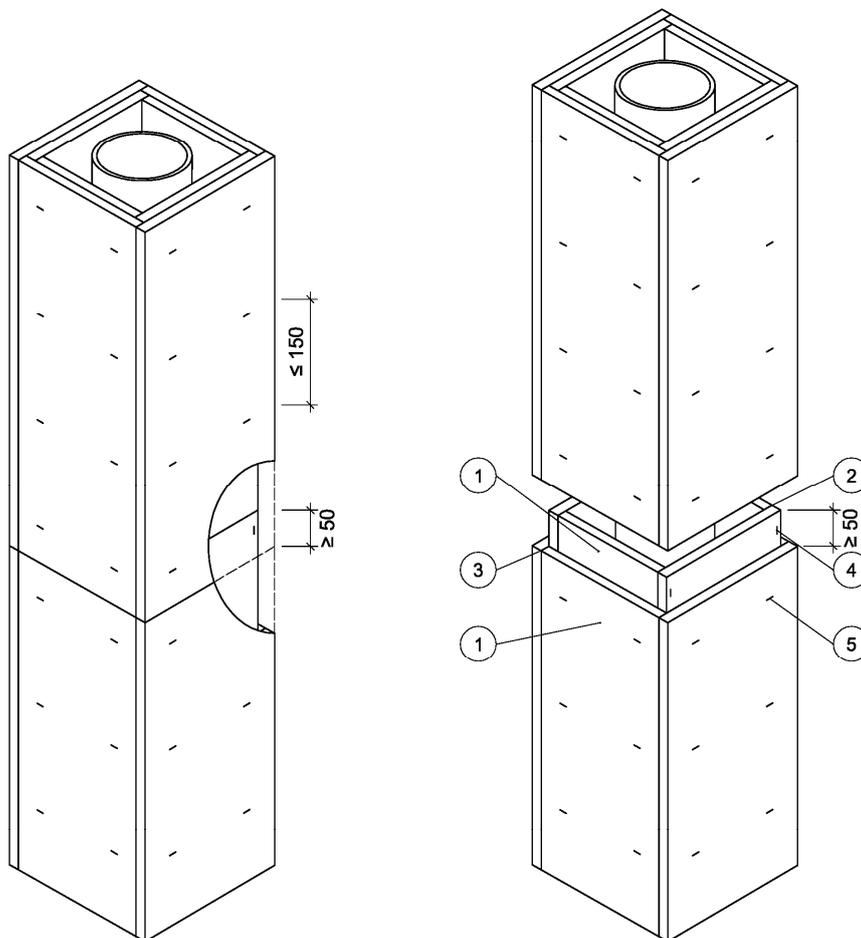
- A FERMACELL Abgasrohrverkleidung L_A30
(2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte)
- F Winkelprofil
- $\geq 28 \text{ mm} \times \geq 28 \text{ mm} \times \geq 1,5 \text{ mm}$
- Befestigung FERMACELL Abgasrohrverkleidung
- $\geq 3,9 \text{ mm} \times \geq 30 \text{ mm}$ (Schnellbauschrauben)
- Abstand $\leq 120 \text{ mm}$
- I Massivdecke (ohne Anforderungen)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3525

Schächte für Montageabgasleitungen
T160 LA30

Bodenanschluss (Detail C)

Anlage 4

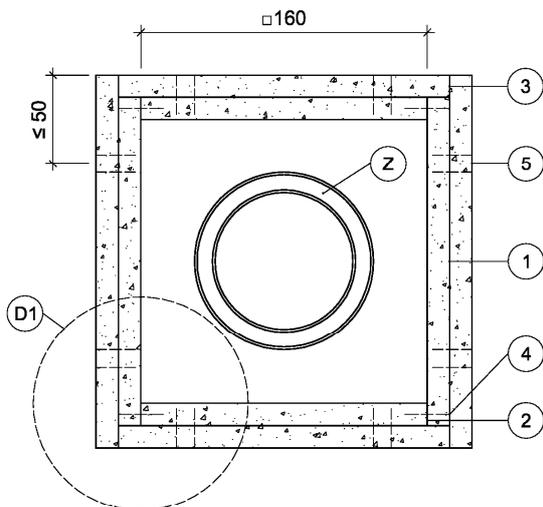


1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte
 - horizontaler Fugenversatz zwischen der
 1. Lage und 2. Lage FERMACELL
 Abstand ≥ 50 mm
2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
 - Fugenbreite ≤ 1 mm
3. Fugenausbildung
 - siehe Anlage 11
4. Verbindung der Platte über die Plattenkante
 - siehe Anlage 11-13
5. Verbindung "Platte in Platte"
 - siehe Anlage 11-13

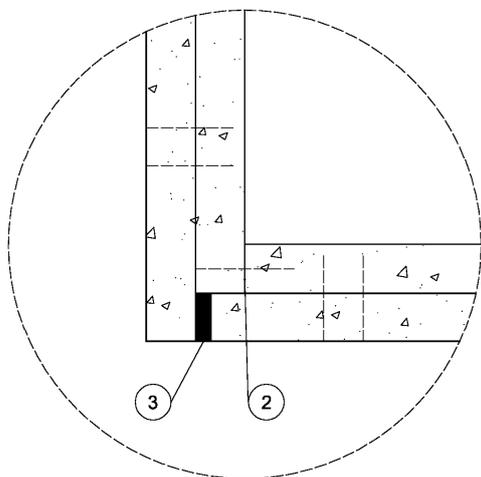
Schächte für Montageabgasleitungen
 T160 LA30

Isometrische Darstellung (ohne Unterkonstruktion)

Anlage 5

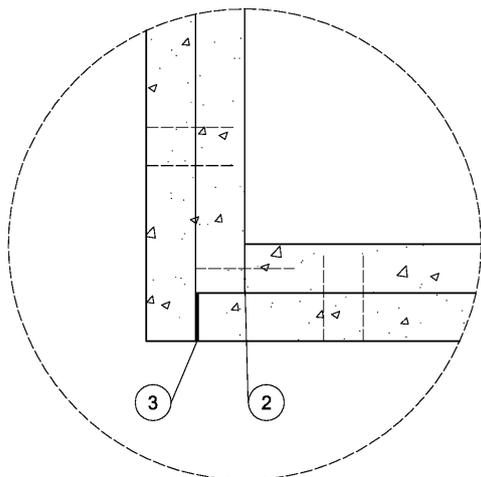


1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte
 2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
 3. Eckausbildung
- siehe Detail 1
 4. Verbindung der Platte über die Plattenkante
- Klammern 35 - 38 mm x 10 mm x 1,5 mm
Abstand ≤ 150 mm (vertikal)
 5. Verbindung "Platte in Platte"
- Spreizklammern 21 - 22 mm x 10 mm x 1,5 mm
vertikaler Abstand ≤ 150 mm (vertikal)
alternativ
- FERMACELL Schnellbauschrauben
30 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 150 mm (vertikal)
- Z Abgasleitung von Heizungssystem
 (Brennwerttherme)



Detail 1 (Eckausbildung Variante 1):

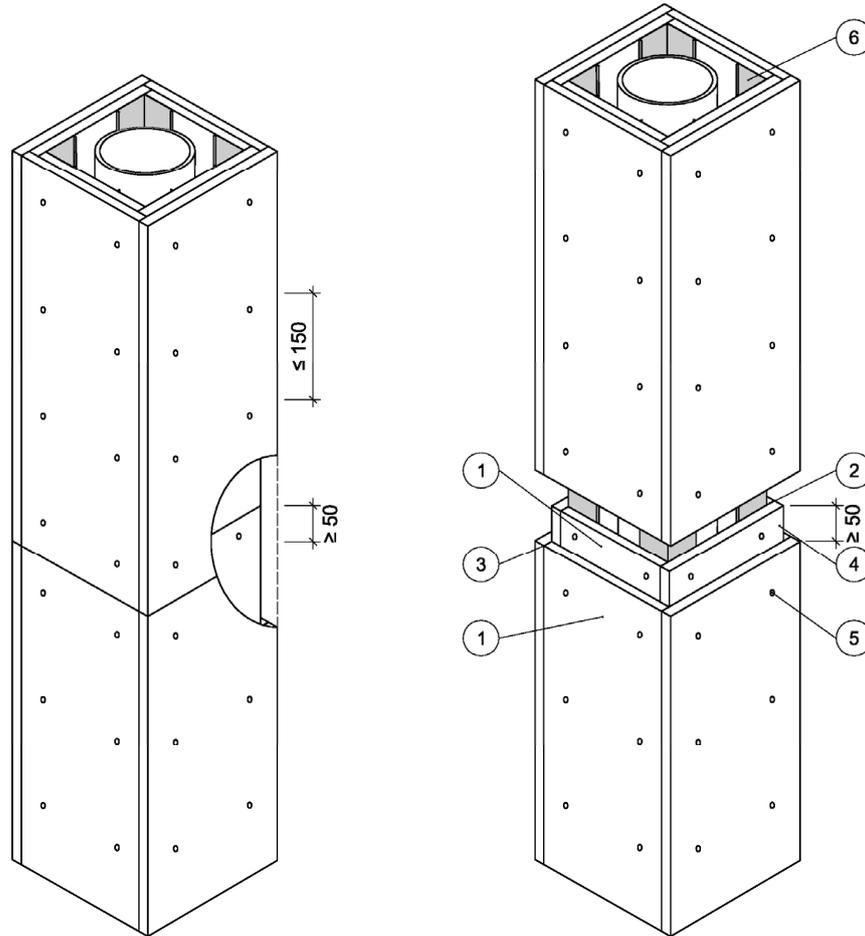
2. Fuge dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. FERMACELL Spachtelfuge
- Fugenbreite $\frac{1}{2}$ x Plattendicke + max. 3 mm



Detail 1 (Eckausbildung Variante 2):

2. Fuge dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. FERMACELL Klebefuge
- Fugenbreite ≤ 1 mm

Maße in mm

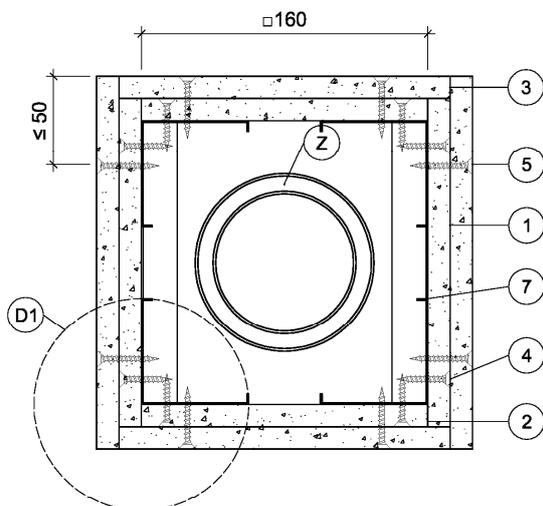


1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte
 - horizontaler Fugenversatz zwischen der
 1. Lage und 2. Lage FERMACELL
 Abstand ≥ 50 mm
2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
 - Fugenbreite ≤ 1 mm
3. Fugenausbildung
 - siehe Anlage 15
4. Befestigung der 1./inneren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten
 in die Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen
 - siehe Anlage 15 - 17
5. Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten
 in die Unterkonstruktion
 alternativ
 Unterkonstruktionsneutrale Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten
 in die 1./innere Lage (Verbindung "Platte in Platte")
 - siehe jeweils Anlage 15 - 17
6. Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen,
 z.B. C-Wandprofile, Außeneckprofile, Winkelprofile

Schächte für Montageabgasleitungen
 T160 LA30

Isometrische Darstellung (mit Unterkonstruktion)

Anlage 7



1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte
2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. Eckausbildung
- siehe Detail 1
4. Befestigung der 1./inneren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen
- FERMACELL Schnellbauschrauben
30 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 250 mm (vertikal)
5. Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion
- FERMACELL Schnellbauschrauben
40 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 250 mm

alternativ

Unterkonstruktionsneutrale Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die 1./untere Lage (Verbindung "Platte in Platte")

- Spreizklammern
21 - 22 mm x 10 mm x 1,5 mm
Abstand ≤ 150 mm (vertikal)

alternativ

- FERMACELL Schnellbauschrauben
30 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 150 mm (vertikal)

Z Abgasleitung von Heizungssystem (Brennwerttherme)

Detail 1 (Eckausbildung Variante 1):

2. Fuge dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. FERMACELL Spachtelfuge
- Fugenbreite $\frac{1}{2}$ x Plattendicke + max. 3 mm

Detail 1 (Eckausbildung Variante 2):

2. Fuge dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. FERMACELL Klebefuge
- Fugenbreite ≤ 1 mm

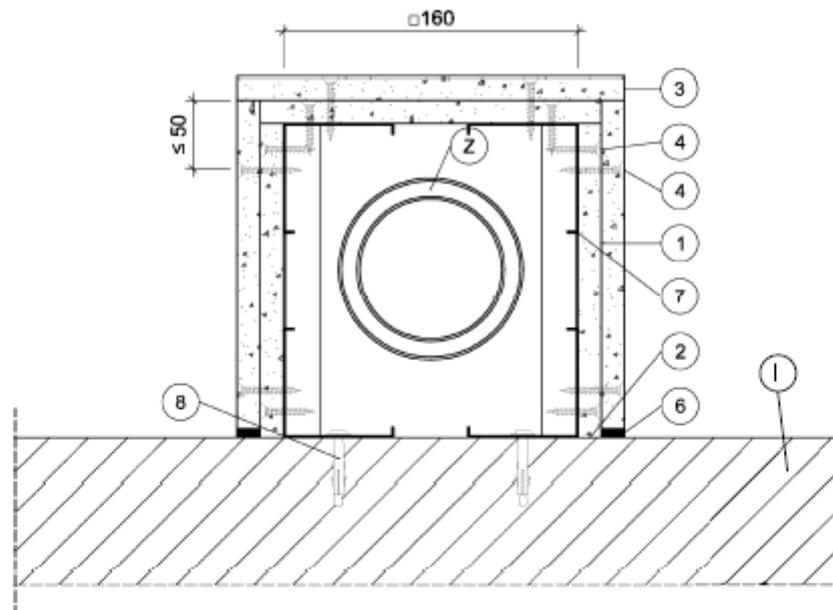
Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3525

Schächte für Montageabgasleitungen
 T160 LA30

Vertikalschnitt (mit Unterkonstruktion)

Anlage 8



- | | |
|--|--|
| <p>1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte</p> <p>2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
 - Fugenbreite ≤ 1 mm</p> <p>3. Eckausbildung
 - siehe Detail 1</p> <p>4. Befestigung der 1./inneren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen
 - FERMACELL Schnellbauschrauben
 30 mm x 3,9 mm
 Abstand ≤ 250 mm (vertikal)</p> <p>5. Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion
 - FERMACELL Schnellbauschrauben
 40 mm x 3,9 mm
 Abstand ≤ 250 mm</p> | <p>6. FERMACELL Spachtelfuge
 - Fugenbreite $\frac{1}{2}$ x Plattendicke + max. 3 mm
 alternativ
 FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
 - Fugenbreite ≤ 1 mm</p> <p>7. Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen, z.B. C-Wandprofile, Außeneckprofile, Winkelprofile</p> <p>8. Beispiel: Metalldübel bauaufsichtlich zugelassen
 Abstand ≤ 400 mm</p> |
|--|--|

alternativ

Unterkonstruktionsneutrale Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die 1./untere Lage (Verbindung "Platte in Platte")
 - Spreizklammer
 21 - 22 mm x 10 mm x 1,5 mm
 Abstand ≤ 150 mm (vertikal)

alternativ

- FERMACELL Schnellbauschrauben
 30 mm x 3,9 mm
 Abstand ≤ 150 mm (vertikal)

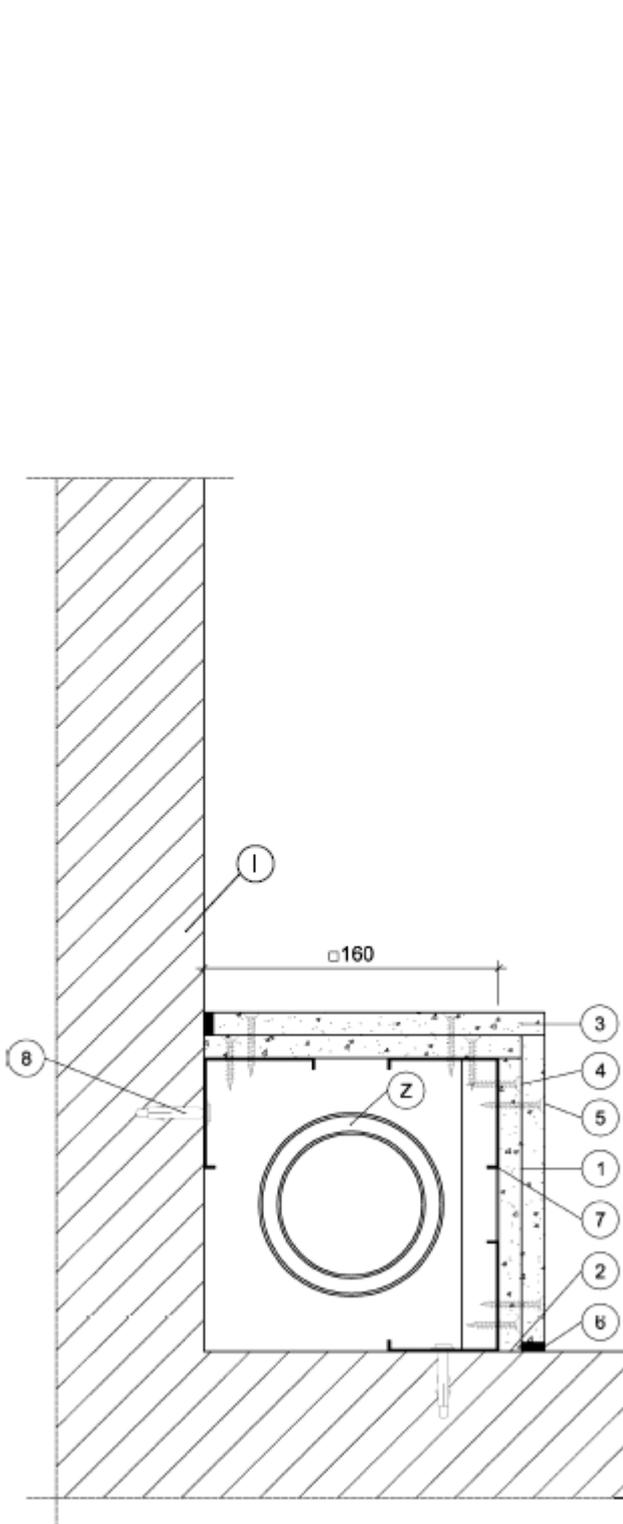
I Massivwand (mind F30)

Z Angasleitung von Heizungssystem (Brennwerttherme)

Schächte für Montageabgasleitungen
 T160 LA30

Vertikalschnitt (mit Unterkonstruktion) – Anschluss an Massivwand (F30)

Anlage 9



1. 2 x 12,5 mm FERMACELL Gipsfaser-Platte
2. FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
3. Eckausbildung
- siehe Detail 1
4. Befestigung der 1./inneren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen
- FERMACELL Schnellbauschrauben
30 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 250 mm (vertikal)
5. Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die Unterkonstruktion
- FERMACELL Schnellbauschrauben
40 mm x 3,9 mm
Abstand ≤ 250 mm

alternativ
 Unterkonstruktionsneutrale Befestigung der 2./äußeren Lage FERMACELL Gipsfaser-Platten in die 1./untere Lage (Verbindung "Platte in Platte")
 - Spreizklammern
 21 - 22 mm x 10 mm x 1,5 mm
 Abstand ≤ 150 mm (vertikal)
 alternativ
 - FERMACELL Schnellbauschrauben
 30 mm x 3,9 mm
 Abstand ≤ 150 mm (vertikal)

6. FERMACELL Spachtelefuge
- Fugenbreite 1/2 x Plattendicke + max. 3 mm
alternativ
FERMACELL Plattenstoß dicht gestoßen
- Fugenbreite ≤ 1 mm
7. Unterkonstruktion aus geeigneten Stahlblechprofilen, z.B. C-Wandprofile, Außeneckprofile, Winkelprofile
8. Beispiel: Metalldübel bauaufsichtlich zugelassen Abstand ≤ 400 mm
- I Massivwand (mind. F30)
- Z Angasleitung von Heizungssystem (Brennwerttherme)

Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3525

Schächte für Montageabgasleitungen T160 LA30	Anlage 10
Vertikalschnitt (mit Unterkonstruktion) – Anschluss an Massivwand (F30)	

Übereinstimmungserklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3525

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____
(z. B. T160 N1 W 2 O00 LA 30)

Funktionsweise: Abgasleitung Luft-Abgas-System

Verwendete Bauteile

Schacht: "fermacell Abgasschacht L30" nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
(Typ, Material)

Klassifizierung: T160 LA30

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schächte für Montageabgasleitungen
T160 LA30

Beispiel für eine Erklärung der Übereinstimmung

Anlage 11